

# Themenwerkstatt der DEGES zum Umbau des Autobahndreiecks Funkturm

26.02. und 27.02.2020

## Themenschwerpunkt „Lärmschutz“

### Informationen zur Themeninsel „Lärmschutz“

Wir haben zentrale Punkte zum Thema „Lärmschutz“ für Sie zusammengestellt. Ergänzend finden Sie nachfolgend die wichtigsten Fragen und Antworten zu diesem Thema, die von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie von weiteren Interessierten bisher an die DEGES gestellt wurden.

Weitere Fragen können Sie uns persönlich an der Themeninsel „Lärmschutz“ oder wie bisher über das **Kontaktformular** auf der Webseite oder das **Bürgertelefon** unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 5895 2479 stellen.

### Der Umbau des Autobahndreiecks Funkturm verringert die Lärmbelastung in den angrenzenden Wohngebieten

Im Zuge des Umbaus des Autobahndreiecks Funkturm plant die DEGES Maßnahmen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärmbelastung und Luftschadstoffen. Für den Lärmschutz wird das Vorhaben als Neubauvorhaben behandelt. Dadurch gelten die hohen Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die eine Rechtsgrundlage für die Planung zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen schaffen. Würde der Umbau emissionsschutzrechtlich als Sanierung eingestuft, gäbe es aus der Definition der Baumaßnahme heraus keine rechtliche Grundlage für die Verbesserung des Lärmschutzes.

Die derzeitige Planung für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm sieht vor, dass die bestehenden Lärmschutzwände zwischen der Autobahn A 115 und der Eichkampstraße durch neue Lärmschutzwände ersetzt werden. Für die Anlieger der Dernburgstraße sowie der angrenzenden Charlottenburger Stadtteile östlich der Autobahn A 100 werden im Zuge des Umbaus erstmals Lärmschutzwände errichtet.

Durch die Gestaltung der neuen Anschlussstelle Messedamm in der Vorzugsvariante (Stand: Januar 2020) ergeben sich ebenfalls schalltechnische Vorteile. In der derzeitigen Vorzugsvariante wird für die Anschlussstelle eine Unterführung des Messedamms als Autobahnzubringer unter der A 115 vorgesehen. Die Anbindung der Eichkampstraße erfolgt ebenfalls in Tieflage und geschwungen. Durch die Führung beider Zubringer unterhalb der Autobahn in Kombination mit den Lärmschutzwänden wird die Lärmbelastung im Umfeld der Anschlussstelle reduziert. Die Wirkung der Lärmschutzmaßnahmen ist aus der Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung ersichtlich, die auf der Webseite [www.deges.de/ad-funkturm](http://www.deges.de/ad-funkturm) unter „Downloads“ abgelegt ist.

Insgesamt wird die Lärmbelastung im Umfeld auch dadurch verringert, dass der Verkehr am Autobahndreieck Funkturm zukünftig gleichmäßiger verlaufen wird. Lärmspitzen, die insbesondere beim Bremsen und Beschleunigen auftreten, werden reduziert.

## Fragen und Antworten

### Welche Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner werden im Rahmen des Ausbaus des Autobahndreiecks Funkturm umgesetzt?

Für die Anwohner des Dreiecks Funkturm werden nach den aktuellen, allerdings noch vorläufigen Berechnungen zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Entlang des südwestlichen Teils der A 115 werden die bestehenden Lärmschutzwände (Seite Eichkampstraße) durch neue Lärmschutzwände ersetzt. Auf der Seite Grunewald werden erstmals Lärmschutzwände errichtet. Der Anspruch auf diesen Lärmschutz wird maßgeblich durch die Hilde-Ephraim-Straße begründet, die der Autobahn am nächsten liegt. Die Errichtung von Lärmschutz hier wird möglich, da durch den Umbau des Autobahndreiecks voraussichtlich erstmalig ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz entstehen wird.

Die neue Anschlussstelle Messedamm inklusive ihrer Autobahnzufahrt (verlängerter Messedamm) und der Ein- und Ausfahrtrampen soll ebenfalls mit Lärmschutzwänden versehen werden. Durch diese aktiven Lärmschutzmaßnahmen können die Schallimmissionen insbesondere im Nahbereich der A 115 deutlich reduziert werden. Bei gegebenenfalls verbleibenden Überschreitungen der Lärmgrenzwerte im Siedlungsgebiet wird durch die gesetzlichen Regelungen erstmalig ein Anspruch auf passiven Lärmschutz entstehen. Für die Anlieger der Dernburgstraße sowie der angrenzenden Charlottenburger Stadtteile östlich der A 100 werden im Zuge des Umbaus erstmals Lärmschutzwände errichtet.

Der größte Teil dieser Lärmschutzwände und deren Effekte sind auch aus der Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung ersichtlich, die auf der Webseite [www.deges.de/ad-funkturm](http://www.deges.de/ad-funkturm) unter „Downloads“ abgelegt ist.

Die schalltechnischen Berechnungen sind noch nicht abgeschlossen und insbesondere hinsichtlich exakter Längen und Wandhöhen noch nicht belastbar. Die genaue Länge der Lärmschutzwände wird im Laufe des weiteren Planungsverfahrens festgelegt.

Die Tieflage des verlängerten Messedamms und dessen Führung im Radius zur Autobahn führen in Kombination mit den Lärmschutzwänden und der ebenfalls in Einschnittslage und geschwungenen Anbindung der Eichkampstraße zu einer günstigen schalltechnischen Situation, mit der eine Überlappung beziehungsweise Überdeckung des Einmündungsbereiches gegenüber der Siedlung möglich wird.

### Wie hoch werden die Lärmschutzwände sein und wie werden sie aussehen?

Die neuen Lärmschutzwände zwischen der Autobahn A 115 und der Eichkampstraße werden voraussichtlich eine Höhe von sieben bis acht Metern erreichen. Zudem wird es voraussichtlich an der A 115 zum Stadtteil Grunewald hin eine neue Lärmschutzwand geben, die nach derzeitigem Planungsstand stadteinwärts ungefähr 300 Meter hinter dem S-Bahnhof Grunewald beginnen und an der neuen Anschlussstelle Messedamm enden wird. Der Anspruch auf diesen Lärmschutz wird maßgeblich durch die Hilde-Ephraim-Straße begründet. Die Lärmschutzwand wird voraussichtlich nicht wesentlich über die Länge dieser Straße hinausgehen und nach dem derzeitigen Stand der Berechnungen zwei bis drei Meter hoch sein.

Für die Anlieger der Dernburgstraße sowie der angrenzenden Charlottenburger Stadtteile östlich der Autobahn A 100 werden im Zuge des Umbaus erstmals Lärmschutzwände errichtet. An der Jafféstraße ist neuer Lärmschutz auf Höhe des S-Bahnhofes möglich sowie voraussichtlich eine geringfügige Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände zur Wandalenallee hin. Die Höhe und auch die Gestaltung der Lärmschutzwände werden im Laufe des weiteren Planungsverfahrens genau festgelegt.

Eine durchgehende Begrünung der Schallschutzwände wäre aus klimatischen, emissionsschutzrechtlichen und ästhetischen Gründen anzuraten. Die grüne Wand könnte bei der Minderung der Staubbelastungen helfen und würde keine zusätzliche Hitzequelle durch Aufheizung und Abstrahlung im Sommer darstellen. Eine Begrünung der Lärmschutzwände wird auch von unseren Umweltgutachtern befürwortet, muss jedoch mit den Belangen der Bauwerksprüfung und Bauwerksunterhaltung in Einklang gebracht werden. Zumindest eine Teilbegrünung sollte allerdings aus heutiger Sicht möglich sein. Priorität hat eine Bepflanzung vor der Lärmschutzwand, dies ist jedoch aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht an jeder Stelle möglich.

### **Sind weitere Maßnahmen zum Schutz der Anwohner vorgesehen, wie beispielsweise der Einbau von Lärmschutzfenstern oder die Verwendung von sogenanntem Flüsterasphalt?**

Beim Neubau oder Ausbau von Straßen und Schienenwegen soll Schallschutz vorrangig durch aktive Schallschutzmaßnahmen erreicht werden, die direkt an der Quelle wirken oder die Ausbreitung von Schall vermindern. Im Gegensatz dazu wird beim passiven Lärmschutz ein Gebäude baulich so weit verbessert, dass der Schall von außen nicht über das zulässige Maß nach innen eindringt.

Nur wenn aktive Maßnahmen nicht möglich, nicht verhältnismäßig oder ausreichend sind, kann passiver Lärmschutz angewandt werden. In solchen Fällen wird im Planfeststellungsbeschluss zur Baumaßnahme festgehalten, welche Gebäude einen Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen haben. Die Grundlage hierfür ist ein Schallschutzgutachten.

Das Schallschutzgutachten für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm ist noch in Bearbeitung. Sollte der Bedarf an passiven Schallschutzmaßnahmen bestehen, wird die DEGES sich hierzu mit den Besitzern der betroffenen Grundstücke direkt in Verbindung setzen. In den bisherigen schalltechnischen Berechnungen wurde mit Asphaltdeckschichten mit einer Lärminderung von  $-2$  dB(A) gearbeitet. Ebenfalls geräuschkäufend könnte eine Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h um einen weiteren Kilometer nach Süden darstellen. Geschwindigkeitseinschränkungen sind zunächst nicht Bestandteil der Autobahn. Sie werden mit einer verkehrsbehördlichen Anordnung in einem gesonderten Verwaltungsverfahren von der zuständigen Verkehrsbehörde erlassen. Im Bestand ist nach unserem Kenntnisstand auf der A 115 an der Richtungsfahrbahn stadtauswärts bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h wegen Lärmschutz eingerichtet. Wegen des Umbaus des Autobahndreiecks besteht keine Veranlassung anzunehmen, dass diese in Zukunft nicht mehr möglich sein wird.

### **Hat die Errichtung von Lärmschutzwänden Auswirkungen auf die Kleingartenanlage?**

Im Zuge des Umbaus werden für die angrenzenden Charlottenburger Stadtteile östlich der Autobahn A 100 erstmals Lärmschutzwände errichtet. Diese sorgen bei Anwohnern und Anwohnerinnen und auch bei Kleingärtnern für mehr Ruhe.

### **Wie fließen die Windrichtungen in die Berechnungen mit ein?**

Für die Schallausbreitung wird ein leichter Wind (3 m/s) zum Immissionsort hin, also Wind in Richtung des Immissionsorts (von der Autobahn hin zur Siedlung) und Temperaturinversion angenommen. Diese Annahmen fördern die Schallausbreitung, sodass die Ergebnisse im Jahresmittel auf der sicheren Seite liegen.

### **Warum ist kein Lärmschutz an der Jafféstraße geplant, wenn auf der Strecke bis zur Harbigstraße kein Lärmschutz vorhanden ist?**



An der Jafféstraße ist neuer Lärmschutz auf Höhe des S-Bahnhofes möglich sowie voraussichtlich eine geringfügige Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände zur Wandalenallee hin. Die schallschutztechnischen Berechnungen sind noch nicht abgeschlossen. Höhe und Gestaltung der Lärmschutzwände werden im Laufe des weiteren Planungsverfahrens genau festgelegt.

### **Wo beginnt die Lärmschutzwand rechts der AVUS in Richtung des Autobahndreiecks Funkturm?**


Die genauen Längen und Wandhöhen der Lärmschutzwände werden im Laufe des weiteren Planungsverfahrens festgelegt. Die genannte Lärmschutzwand steht vor allem im Zusammenhang mit der Hilde-Ephraim-Straße im Stadtteil Grunewald und wird voraussichtlich nicht wesentlich über die Länge dieser Straße hinausgehen. Details zur Länge und Lage der Lärmschutzwände wird die DEGES auf der Themenwerkstatt am 26. und am 27. Februar 2020 vorstellen und diskutieren.

## DIE INFORMATIONS- UND DIALOGANGEBOTE DER DEGES

### Wir halten Sie auf dem Laufenden

-  Auf der Webseite unter [www.deges.de/ad-funkturm](http://www.deges.de/ad-funkturm) können Sie sich über den Projektstand informieren. Sie finden dort Hintergründe, aktuelle Informationen und Materialien zum Download.
-  Wir informieren die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Interessierte anlassbezogen über aktuelle Entwicklungen im Projekt.

### Stellen Sie uns Ihre Fragen!

-  Sie erreichen unser Bürgertelefon montags bis sonntags zwischen 8 und 20 Uhr unter der kostenlosen Telefonnummer: **0800 5895 2479**
-  Für Fragen zum Umbau des Autobahndreiecks Funkturm sowie zu weiteren Projekten der DEGES nutzen Sie unser Kontaktformular auf der Projektunterseite Dialog.
-  Bitte registrieren Sie sich unter [www.deges.de/ad-funkturm/dialog](http://www.deges.de/ad-funkturm/dialog), um Informationen und Veranstaltungshinweise zum Projekt per E-Mail zu erhalten.

#### IMPRESSUM

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin

#### HINWEIS

Alle Angaben Stand Januar 2020.  
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.